

Die Tötung von nicht lebensfähigen Saugferkeln ist eine der unangenehmsten Aufgaben für Tierhalter. Um sie dennoch sicher und tierschutzgerecht auszuführen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die auf einem Seminar des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vorgestellt wurden. Neben den Gründen für eine Not-tötung (*BauernZeitung* 12/2015, S. 43) ist immer zu beachten, dass der Gesetzgeber vor der Tötung eine Betäubung des Tieres verlangt. Auch der Arbeitsschutz ist einzuhalten, was vor allem im Umgang mit Kohlendioxid (CO₂) wichtig ist. Denn viele Verfahren der Betäubung können so modifiziert werden, dass sie tödlich wirken.

Die erste Möglichkeit ist die Betäubung und blutlose Tötung der Saugferkel mit Kohlendioxid. Dazu wird das zur Betäubung und Tötung erforderliche CO₂ der Anlage zugeführt, bis eine CO₂-Konzentration von mindestens 80 % und ein Restsauerstoffgehalt von 3 % (besser < 2 %) erreicht sind. Als Nachweis, dass die erforderlichen Konzentrationen über die gesamte Verweilzeit gehalten werden, müssen bei den Tötungsanlagen die Messergebnisse des CO₂- und O₂-Gehaltes aufgezeichnet werden. Die Ferkel verbleiben in dem CO₂-gefluteten Spezialbehälter aus Kunststoff oder Metall für mindestens zehn Minuten. Ein vorheriger Kopfschlag bei den Tieren ist unbedingt zu vermeiden, da diese dadurch nicht richtig atmen würden und die Betäubung bzw. Tötung nicht vollends wirken kann. Die Schweine bewegen sich in der Regel bis zu zweieinhalb Minuten und schreien dabei bis zu 30 Sekunden lang. Die Kosten für 1 kg CO₂, was in etwa einer Füllung entspricht, belaufen sich



Der **Piglet Case** ist ein mobiler Servicewagen, mit dem Saugferkel unter 5 kg Lebendgewicht betäubt und getötet werden können. FOTO: AWS GMBH

Sicher und präzise

Ein Überblick über die technischen Möglichkeiten der **Saugferkeltötung** soll helfen, praktikable Verfahren für den eigenen Betrieb zu finden. (Teil 2)

auf ca. 2 €. Am Arbeitsplatz müssen zusätzlich Warngeräte installiert werden, da Kohlendioxid geruchslos ist und ein Austritt vom Menschen nicht bemerkt werden würde.

Eine zweite blutlose Methode stellt die Betäubung/Tötung mittels elektrischem Strom dar. Hier sind die erhältlichen Geräte für Schweine meist erst für Mastschweine geeignet. Eine aus Edelstahl gefertigte und mit Kunststoffrollen versehene Anlage ermöglicht mit speziell gestalteten Elektroden ein sicheres Fixieren am Tierkopf und anschließend am Tierkörper im Bereich des Herzens. Der tonisch-klonische Krampf (das Schlagen der Beine) ist typisch

und nicht als Indiz für eine schlechte Betäubung zu sehen, allerdings ist diese Methode nach alleiniger Betäubung reversibel. Für Saugferkel sind jedoch bisher keine entsprechenden Zangen am Markt vorhanden und der Strom löst auch kein sichereres Kammerflimmern bei den Jungtieren aus, weshalb die Experten von diesem Verfahren abrieten.

Als dritte Variante kommt der penetrierende Bolzenschuss infrage. Hier spricht man von einem einfachen Betäubungsverfahren, dem eine Tötung direkt (20 sek laut Verordnung) angeschlossen werden muss. Dafür sind im Fachhandel federgetriebene Apparate verschiede-

ner Hersteller erhältlich. Munitionsbetriebene Bolzenschussgeräte sind für die Betäubung kleiner Saugferkel völlig ungeeignet und bieten auch keinen ausreichenden Arbeitsschutz. Je höher die Schussenergie für den penetrierenden (die Schädeldecke zerstörenden) Schuss wird, desto höher ist allerdings der Energieaufwand beim manuellen Spannen der federgetriebenen Geräte. Da es sich hier um ein Betäubungsverfahren handelt, muss dem Schuss unmittelbar eine Tötung über Entbluten mit der Durchtrennung der Hauptschlagader kurz hinter dem Herzen oder beider Halsschlagadern folgen. Das Blut muss schwallartig aus dem Schnitt austreten, um ein Aufwachen der Tiere zu verhindern. Bei Ferkeln ist ein Keh- bzw. Halsschnitt gut durchführbar, der Herzstich wird aufgrund der schlechten Kontrollierbarkeit nicht empfohlen.

Das vierte Verfahren ist am häufigsten in der Praxis anzutreffen. Hierbei handelt es sich um einen betäubenden stumpfen Schlag auf den Kopf der Tiere mit anschließender Entblutung. Wichtig ist, dass der Schlag geübt und gezielt ausgeführt wird. Dafür sollten die Tiere ordentlich fixiert werden, was wiederum auch dem eigenen Arbeitsschutz dient. Das Schlagen der Ferkel auf Buchtenkanten oder ähnliche Gegenstände sowie der Genickbruch beim Schwein sind verboten. Nur durch einen dumpfen Schlag kann nicht sichergestellt werden, dass das Tier endgültig tot ist.

Zu jeder vorgestellten Methode sollte immer auch ein Ersatzverfahren bereitstehen, damit bei einem auftretenden Notfall das Tier nicht leiden muss. Nahe